

Betreff: Öffentliche Anfrage

Von: Uwe Graf Koks <uwe-graf-koks@alternative-presse.info>

Datum: 24.05.2021, 11:12

An: pressereferat@bundestag.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Frage interessiert die deutsche und internationale Öffentlichkeit.

Bei einem Herrn Alexander Gauland wurde die Immunität als Abgeordneter aufgehoben, alleine aus dem Grunde, weil das Finanzamt die Staatsanwaltschaft einschaltete, einzig wegen eines angeblichen Fehlers in der Steuererklärung besagter Person. Es handelte um lediglich 3.000 Euro.

Wie wird nun die Vorgehensweise bei Frau Baerbock sein, welche nun zusätzliche Einkünfte in Höhe von 25.000 Euro "**nachmeldete**"?

In verschiedenen Medien ist sogar die Rede von 37.000 Euro

Natürlich werde wir eine Presseanfrage an das Finanzamt stellen, ob hier auch eine Kontrolle erfolgte, ob diese Einkünfte tatsächlich auch zeitnah versteuert wurden. Und an die Staatsanwaltschaft, ob ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Das zwangsläufig eine Hausdurchsuchung bei Frau Baerbock nach sich ziehen **muss!**

Denn auch hier ist ein Ermittlungsverfahren angebracht, in dem herauszufinden ist, ob hier eine versuchte oder vollendete Steuerhinterziehung stattgefunden hat.

Wird in diesem Fall der Bundestag auch die Immunität einer Annalena Barbock aufheben?

Denn ein Verdacht der versuchten Steuerhinterziehung ist nicht von der Hand zu weisen.

Erfolgen hier keine Ermittlungen, muss der Bürger eindeutig vermuten, dass Ermittlungen wegen Steuerhinterziehung/versuchter Steuerhinterziehung abhängig vom Parteibuch ist und nicht von der Gleichheit vor dem Gesetz.

Bitte schildern Sie für unsere Leser Ihre Sicht der Dinge, und wie man hierbei vorzugehen gedenkt.

Vielen Dank und freundliche Grüße



Uwe Pöpping

Freier Berichterstatter